Ulm, den 4. April 1881.

An die
Verehrl. bürgerlichen
Collegien der Stadt Ulm.

Die in jüngster Zeit gegründete Aktiengesellschaft zur Errichtung eines Badebasins hat, wie wir, die unterzeichneten Badefloßbesitzer vernommen haben, die Absicht, dieses Basin auf der Donau unterhalb der Wilhelmshöhe aufzustellen.

Auf diesem Platze stehen nun seit 40 Jahren während der Badesaison unsere Badeflöße.

Da aber oben genannte Gesellschaft trotzdem Miene macht, diesen Platz für sich zu beanspruchen, so sehen wir uns

Ulmer Geschichte im Netz
Schule und Archiv

genöthigt, hiegegen Verwahrung einzu-
legen, indem wir den Schutz der bürgerl.
Collegien anzurufen und folgendes bei-
zufügen uns erlauben:

1, die uns und unsern Vorgängern
schon seit 40. Jahren vom Kgl. Kameral-
amt Ulm ertheilte Erlaubniß zur Auf-
stellung war auf unsere 5. Flöße be-
schränkt. Die Folge davon war, daß diese
Erlaubniß nur demjenigen zukam, der
einen solchen Floß im Besitze hatte und
zwar, daß aus dieser Erlaubniß ein mit
dem Floße zusammenhängendes Recht ent-
stand, das mit diesem meistens um hohen
Preis erworben werden mußte.

2, Wir vermögen zunächst nicht zuzu-
geben, daß die Aktiengesellschaft mit
ihren Einrichtungen mehr und zweck-
mäßigeres leisten wird, als wir, wenn

dieselben aber auch ins Leben treten
wird, so ist ja noch Raum genug
für ihre Kleine vorhanden und wir
wollen es als einen Akt der Gerechtig-
keit beanspruchen, daß man uns in
unserem verfassungsmäßigen durch eine
lange Reihe von Jahren ausgeübten
Besitze schütze und die Aktiengesell-
schaft auf andere Räume verweise,
die sich nach Herstellung des Baues
in schönster Weise ergeben werden.

In der Hoffnung, daß wir bei
Anrufen des Schutzes der verehrl.
Kollegien keine Fehlbitte thun werden
sind wir

Achtungsvoll,
Rudolf Schuffele
Jacob Käßbohrer
Matthäus Held.
Georg Käßbohrer
Jakob Käßbohrer Wittwe

Einige "Badefloßbesitzer" rufen die bürgerlichen Kollegien zum Schutz vor der

Konkurrenz an, 04. April 1881 (StA Ulm, B 745/01 Nr. 2)

Transkription

An die Verehrl. bürgerlichen Kollegien der Stadt Ulm.

Die in jüngster Zeit gegründete Aktiengesellschaft zur Errichtung eines Badebasins hat, wie wir, die unterzeichneten Badefloßbesitzer vernommen haben, die Absicht, dieses Basin auf der Donau unterhalb der Wilhelmshöhe aufzustellen.
Auf diesem Platze stehen nun seit 40 Jahren während der Badesaison unsere Badeflöße. Da aber oben genannte Gesellschaft trotzdem Miene macht, diesen Platz für sich zu beanspruchen, so sehen wir uns genöthigt, hiegegen Verwahrung einzulegen, indem wir den Schutz der bürgerl. Kollegien anzurufen und folgendes beizufügen uns erlauben:
1. Die uns und unsern Vorgängern schon seit 40. Jahren vom Kgl. Kameralamt Ulm ertheilte Erlaubniß zur Aufstellung war auf unsere 5. Flöße beschränkt. Die Folge davon war, daß diese Erlaubniß nur demjenigen zukam, der einen solchen Floß im Besitze hatte und zwar, daß aus dieser Erlaubniß ein mit dem Floße zusammenhängendes Recht entstand, das mit diesem meistens und hohen Preis erworben werden müßte.
2. Wir vermögen zunächst nicht zuzugeben, daß die Aktiengesellschaft mit ihren Einrichtungen mehr und zweckmäßigeres leisten wird, als wir, wenn dieselbe aber auch ins Leben treten wird, so ist ja noch kaum genug für ihre Plane vorhanden und wir wollen es als einen Akt der Gerechtigkeit beanspruchen, daß man uns in unserem wohlerworbenen durch eine lange Reihe von Jahren ausgeübten Besitze schütze und die Aktiengesellschaft auf andere Räume verweise, die sich nach Herstellung des Dammes in schönster Weise ergeben werden.

In der Hoffnung, daß wir bei Anrufen des Schutzes der verehrl. Kollegien keine Fehlbitte thun werden sind wir

Verehrungsvoll

[...]